



## Konsequent sozial für Brandenburg

Wandel auf breiter Front tut Not. Doch wir werden nicht alles auf einmal anpacken und auch nicht finanzieren können. Es kommt darauf an, einen länger währenden Prozess von Veränderungen in Gang zu setzen und an den richtigen Stellen zu beginnen. Mit den 15 politischen Schlüsselvorhaben machen wir in unserem Wahlprogramm deutlich, womit wir den Wandel einleiten wollen. Sie werden für uns – in Opposition wie in Regierung – Maßstab sein. Es sind Vorhaben, mit denen wir auf zentrale Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Mit ihnen soll das Positive in Brandenburg bewahrt, ausgebaut und für alle wirksam gemacht werden. Es sind Vorhaben, die über sich selbst hinaus weisen, deren Wirkung vielfältig und nachhaltig sein wird. Diese Vorhaben gehören für uns zum Fundament eines politischen Bündnisses für ein neues Brandenburg – eines Bündnisses in Gesellschaft, Parlament und Regierung, das sich ein solidarisches, zukunftsfähiges und in allen seinen Regionen vitales Land zum Ziel setzt.

### Schlüsselvorhaben 02

## 15.000 ordentliche Arbeitsplätze im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

Unser Ziel ist es, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger durch Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern, sich durch Arbeit selbst verwirklichen und durch Arbeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Jedoch angesichts der ernststen, langwierigen Probleme in unserem Land – etwa die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit oder die seit langem hohe Zahl älterer Arbeitsloser über 50 Jahre – wird deutlich, dass Vollbeschäftigung in Brandenburg auf herkömmliche Weise in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist.

Trotz der anhaltend hohen strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg sind die vormals differenzierten Formen öffentlich geförderter Beschäftigung, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende

Infrastrukturmaßnahmen, sozialversicherungspflichtige bzw. gemeinnützige Arbeit nach Bundessozialhilfegesetz, nahezu durch arbeits- und sozialrechtlich ungeschützte Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – durch so genannte 1-Euro-Jobs – ersetzt worden. Dabei sind die 1-Euro-Jobs nach Einschätzung zahlreicher Fachleute arbeitsmarktpolitisch weniger wirksam als andere Formen öffentlich geförderter Beschäftigung. Sie dienen vorrangig der Schönung bzw. Bereinigung der Arbeitslosenstatistik.

Viele Hartz-IV-Betroffene haben kaum eine Perspektive auf einen beruflichen Einstieg oder Neubeginn. Etliche müssen sich von einem 1-Euro-Job zum nächsten hangeln. Ihre Kompetenzen und Erfahrungen finden kaum Verwendung. Gleichzeitig gibt es in Brandenburg eine Menge Ar-

beit, die nicht erledigt wird. Zum Beispiel, weil sie sich für private Unternehmen nicht rechnet oder weil der Staat nicht zuständig ist. In diesem Bereich – zwischen Markt und Staat – wollen wir in Brandenburg einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) einrichten, in dem gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Arbeit organisiert und verrichtet wird und sich Langzeitarbeitslose eine neue berufliche Perspektive aufbauen können.

Nicht alles, was gesellschaftlich notwendig oder für ein friedliches Zusammenleben wünschenswert ist, muss staatlich organisiert werden, aber es soll gesellschaftlich finanziert werden. Dafür möchten wir den ÖBS als ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik nutzen. Mit dem ÖBS bringen wir den Bedarf an gesellschaftlich notwendiger Arbeit mit der brachliegenden Kompetenz und den Erfahrungen der Arbeitslosen zusammen.

Folgende Handlungsfelder sind u.a. vorstellbar:

Unterstützung von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Förderung kultureller Bildung, Vereins und Sportförderung, Umwelt und Naturschutzaufgaben sowie Mobilitätshilfen für ältere oder Menschen mit Behinderungen.

## **Finanzierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**

Auf Grundlage des von uns erarbeiteten ÖBS-Konzeptes für Brandenburg wollen wir in den kommenden fünf Jahren bis zu 15.000 Stellen in Brandenburg schaffen. Insbesondere Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen wird damit eine neue berufliche Perspektive sowie ein existenzsicherndes Einkommen geboten. Das monatliche Entgelt soll mindestens 1.400 Euro Arbeitnehmer-Brutto als Einstieg betragen. Zur Finanzierung des ÖBS sollen die Gelder eingesetzt werden, mit denen jetzt die Arbeitslosigkeit finanziert wird. Deshalb fordern wir vom Bund, die unterschiedlichen Kosten zu bündeln und über Mittel des Landes, der Kreise, der Kommunen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) mindestens auf ein Entgelt von 1.400 Euro Arbeitnehmer-Brutto aufzustocken.

Bis zur Umsetzung dieser Forderung wollen wir die derzeit bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente nutzen. Das sind der Kommunal-Kombi, der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II und die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante. Werden die von uns avisierten 15.000 Stellen mit diesen momentan verfügbaren Instrumenten finanziert, wird der Landshaushalt jährlich durchschnittlich mit rund 44 Mio. Euro belastet. In einem

ersten Schritt wollen wir zunächst 5.000 Stellen einrichten, die danach weiter ausgebaut werden.

Unabhängig vom Instrument, das zur Finanzierung der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse genutzt wird, steuern die Kreise und die kreisfreien Städte die von ihnen eingesparten Kosten der Unterkunft zur Finanzierung der ÖBS-Stellen bei.

Darüber hinaus werden die Kommunen in der Finanzierung von ÖBS-Stellen durch den Kommunal-Kombi eingebunden. Ihre Belastung ist abhängig von der Höhe der Eigenmittel, die Arbeitgeber bzw. Träger in die Finanzierung einbringen können. Im Unterschied zu bestehenden Förderinstrumenten, insbesondere im Vergleich zu den 1-Euro-Jobs, ist der Kommunal-Kombi ein Modell, das dem von uns seit Jahren geforderten Einstieg in einen ÖBS nahe kommt. Deshalb ist es notwendig, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi unter verbesserten Zugangs- und Förderbedingungen fortgeführt wird.

## **Ausgestaltung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors**

Welche Projekte in welchen Handlungsfeldern durchgeführt werden können, sollen die Kreise und Gemeinden entsprechend den Bedürfnissen und Notwendigkeiten vor Ort festlegen. Dabei regen wir an, in den Städten und Gemeinden Beiräte zu schaffen, die die vor Ort wesentlichen Handlungsfelder festlegen und Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Projekte vereinbaren. Betroffene erhalten ein Vorschlagsrecht für Projekte. In den Beiräten sollen neben der Gemeinde, der Stadt, dem Kreis auch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit, die Kammern, Gewerkschaften, und wichtige gesellschaftliche Organisationen vor Ort (gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände) eingebunden sein.

Ein unabdingbares Kriterium für ÖBS-Projekte ist für uns, dass sie keine regulären Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verdrängen dürfen. ÖBS-Stellen müssen zusätzlich zu den bestehenden Arbeitsverhältnissen vor Ort eingerichtet werden. Darüber hinaus müssen diese Beschäftigungsverhältnisse existenzsichernd, sozialversicherungspflichtig und freiwillig sein. Das bedeutet unter den gegenwärtigen Bedingungen, dass das monatliche Entgelt mindestens 1.400 Euro Arbeitnehmer-Brutto oder 8 Euro pro Stunde als Einstieg umfassen muss, es sei denn, die tarifliche Entlohnung für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse liegt höher.

---

Falls Sie Fragen oder weitere Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie an:  
Wahlquartier im Potsdamer Hauptbahnhof, Telefon: 0331 – 550 66 09 oder E-Mail: [wahlquartier@dielinke-brandenburg.de](mailto:wahlquartier@dielinke-brandenburg.de)

**[www.brandenburg-waehl-rot.de](http://www.brandenburg-waehl-rot.de)**

Herausgeber: Landesverband DIE LINKE Brandenburg, 14469 Potsdam, Alleestraße 3